

Zum 4. Plenum des Zentralkomitees der SED

Von Dt. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz

Während dieser Artikel geschrieben wird, stehen wir alle unter dem Eindruck des XXI. Parteitags der KPdSU. Jedes sozialistische Land ist in die Analyse der gegenwärtigen politischen Lage und in die großartige Perspektive, die sich die Sowjetunion stellt, als Teil des sozialistischen Lagers mit einbezogen und betroffen. Das 4. Plenum des Zentralkomitees der SED stellte sich die Aufgabe, die Erfahrungen auszuwerten, die in der Durchsetzung der Beschlüsse des V. Parteitags gesammelt worden waren. Es bedeutete zugleich aber die Vorbereitung darauf, wie die Ergebnisse und Auswirkungen des XXI. Parteitags von uns zu verarbeiten sind. Es stellte in den Mittelpunkt, über das Neue zu sprechen und darüber zu beraten, wie weit die sozialistische Umgestaltung auf allen Gebieten unseres Lebens vorangeschritten und weiter voranzutreiben ist. Deshalb wurden auch weniger Einzelfragen des Staatsapparats und keine Fragen der Justiz behandelt — das heißt: scheinbar weniger oder gar nicht behandelt. Welche Bedeutung die Ergebnisse des 4. Plenums für den Staatsapparat im allgemeinen haben, hat der Beschluß des Ministerrats zur Auswertung der 4. Tagung des Zentralkomitees vom 27. Januar 1959 zum Ausdruck gebracht, über den die Justizorgane bereits informiert sind. Diese Konkretisierung der Ergebnisse des 4. Plenums auf die Aufgaben in der Justiz fortzuführen, ist nunmehr unsere Aufgabe.

Der XXI. Parteitag der KPdSU bestätigt und erläutert den vollen Inhalt des Satzes im Referat des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Genossen Walter Ulbricht, auf dem 4. Plenum: „Das bedeutendste Ereignis ist die Entwicklung des Menschen der sozialistischen Epoche.“ Wir stehen schon heute, noch vor der vollen Auswertung der das Tor in die Zukunft weit öffnenden Beschlüsse des XXI. Parteitags, unter dem Eindruck der Worte des Genossen Chruschtschow, daß alle Staaten, die den Weg zum Sozialismus eingeschlagen haben, etwa gleichzeitig den Schritt zum Kommunismus machen werden — eine Feststellung, die also auch für uns gilt. Dadurch ist unsere gesamte Arbeit schon jetzt in diese große Perspektive des Übergangs zum Kommunismus einbezogen.

Der XXI. Parteitag unterstrich aber auch mit großem Ernst die Bedeutung der Entwicklung in Deutschland und bestätigte damit das Gewicht, das das 4. Plenum der Lösung unserer nationalen Frage, im besonderen dem Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und dem Zustandekommen einer Konföderation, beigelegt hat; er bestätigte die Richtigkeit der Einschätzung:

„Ohne die Zurückdrängung und Bändigung des Militarismus in Westdeutschland wird die friedliche Lösung der deutschen Frage nicht mehr möglich. Wir befinden uns jetzt an einem Wendepunkt.“

(Aus dem Referat Walter Ulbrichts auf dem 4. Plenum des Zentralkomitees)

Die Frage des Abschlusses eines Friedensvertrags ist keine Frage, die nur am Rande der Arbeit der Richter und Staatsanwälte liegt. Der Richter und Staatsanwalt muß, um seiner Aufgabe und seiner Stellung als Staatsfunktionär voll gerecht zu werden, die Rolle des deutschen Militarismus, der allein in diesem Jahrhundert

zwei Weltkriege provoziert hat, voll erfassen. Sich um diese Erkenntnis zu bemühen, gilt besonders für die jüngeren Kollegen, die die Weimarer Zeit noch nicht bewußt miterlebt haben. Sie müssen sich die Kenntnisse darüber verschaffen, um zu verstehen, wie die Entwicklung in Westdeutschland heute Ausdruck des gleichen Ungeistes ist, und müssen sie überzeugend in der politischen Massenarbeit weitergeben können. Wir müssen dabei auch die enge Verbindung des Militarismus mit der Justiz des Monopolkapitals und der Bourgeoisie sehen. Erst vor kurzem wiesen Herrmann und Schmücking nach, wie nach der Niederschlagung der revolutionären Kämpfe des Jahres 1921 durch die Soldateska die Ausnahmegerichte sowohl in den mitteldeutschen Gebieten als auch in Berlin, Hamburg, Dortmund, Elberfeld, Münster und in vielen anderen Orten wüteten¹. — Oder denken wir an den „Fall Bullerjahn“, in dem sich der Zusammenhang zwischen dem deutschen Militarismus und der Klassenjustiz besonders offen widerspiegelt: Bullerjahn, Lagerangestellter bei der „Berlin-Karlsruher Waffen- und Munitionsfabrik“ in Berlin-Wittenau, soll Anfang der 20er Jahre einer Alliierten Kontroll-Kommission Mitteilung davon gemacht haben, daß in diesem Betrieb Waffen, die nach dem Versailler Vertrag hätten abgeliefert werden müssen, versteckt waren. Er wurde wegen dieses „Verbrechens“ wegen Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt². — Nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist schließlich das Kesseltreiben, das die Bonner Militaristen mit Hilfe ihrer Justiz gegen den hessischen Kirchenpräsidenten Niemöller, einen konsequenten Gegner der westdeutschen Atomrüstung, begannen.

Der Kampf um den Friedensvertrag — und damit gegen den deutschen Militarismus — ist keine Sache einer Kampagne von wenigen Wochen. Er ist unser Beitrag zum „Kampf um die Zeit“ für die endgültige Gewinnung des Friedens, von dem Genosse Chruschtschow sprach. Die Wirkung, die unser Kampf auf Westdeutschland ausstrahlt, geht durch die Köpfe unserer Bürger hindurch. Es ist deshalb notwendig, die politische Massenarbeit im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften* im besonderen mit der Nationalen Front, ständig in die laufende Tätigkeit einzubeziehen. In dem Entwurf eines Gesetzes für die Richterwahl ist folgende Bestimmung vorgesehen:

„In der Tätigkeit der Richter der Arbeiter- und Bauern-Macht bilden die Rechtsprechung und die politische Massenarbeit eine feste Einheit. Sie stehen in gleicher Bedeutung nebeneinander.“

Diese Forderung muß schon heute mit vollem Ernst erfüllt werden.

Wir müssen hier auch die Aufmerksamkeit der Richter und Staatsanwälte auf die Vereinigung demokratischer Juristen lenken. In einigen Bezirken, z. B. in Gera, hat die Vereinigung in Verbindung mit der Uni-

¹ Herrmann/Schmücking, Ausnahmegerichte zur Unterdrückung der mitteldeutschen Märzkämpfer im Jahre 1921, NJ 1958 S. 772 ff. und S. 810 ff.

² Der Kampf um die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bullerjahn, der von den fortschrittlichen Kräften in der Weimarer Zeit geführt wurde, führte schließlich zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und zu seinem Freispruch.